

## STARTEN. AUSPROBIEREN. LERNEN

**Erasmus+ Jugend: Kleinere Partnerschaften**

**Kleinere Partnerschaften (Small-Scale Partnerships) sind Kooperationen von mindestens zwei Einrichtungen aus zwei verschiedenen Ländern. Sie ermöglichen den teilnehmenden Organisationen Erfahrungen in der internationalen Zusammenarbeit zu sammeln und Kapazitäten auszubauen. Im Rahmen von Kleineren Partnerschaften können länderübergreifende Netzwerke aufgebaut und Synergien zwischen lokalen, nationalen und internationalen Maßnahmen geschaffen werden. Auch hochwertige innovative Angebote können entwickelt werden.**

Die Förderschiene richtet sich insbesondere an wenig erfahrene Einrichtungen sowie Programmneulinge mit eingeschränkten Kapazitäten für Organisatorisches.

**Dauer des Projekts:** sechs bis 24 Monate

**Ort der Aktivitäten:** Aktivitäten können in den Ländern jener Organisationen stattfinden, die am Projekt beteiligt sind. Ausnahmeregelungen finden sich im Erasmus+ Programmleitfaden. Die Aktion unterstützt auch flexible Formate, bei der Aktivitäten mit transnationalem und nationalem Charakter kombiniert werden.

**FÖRDERFÄHIGE EINRICHTUNGEN UND BETEILIGTE LÄNDER**

Erasmus+ fördert Kleinere Partnerschaften zwischen Vereinen, Organisationen und Einrichtungen, die in den Bereichen Jugend, Bildung, Sport oder anderen sozioökonomischen Sektoren agieren, ferner auch Einrichtungen mit sektorenübergreifender Ausrichtung (z.B. Behörden, Sozialpartner, Handelsorganisationen, Beratungszentren, Kultur- und Sporteinrichtungen).

Es müssen mindestens zwei Einrichtungen aus zwei verschiedenen Erasmus+ Programmländern beteiligt sein. Eine Liste der Länder findet sich im Erasmus+ Programmleitfaden.

**WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?**

Jede in einem Programmland ansässige Einrichtung (juristische Person) kann die Förderung einer Kooperationspartnerschaft beantragen. Die koordinierende Einrichtung richtet den Förderantrag im Namen aller Projektpartner an die nationale Agentur für Erasmus+ ihres Landes. In Österreich wird der Förderantrag beim OeAD, der nationalen Agentur für Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps eingereicht, dort bearbeitet und bewertet. Einzelpersonen können keine Förderung beantragen.

### WAS WIRD GEFÖRDERT?

Kleiner Partnerschaften werden über fixe Pauschalen gefördert. Passend zu den geplanten Projektaktivitäten und -ergebnissen wählen die Antragsteller eine der beiden Pauschalen aus:

- 30.000 oder
- 60.000 Euro pro Projekt.

### WAS SIND DIE ANFORDERUNGEN?

Die Projektbeschreibung soll folgende Punkte beinhalten:

- Ziele des Projekts
- Geplante Aktivitäten
- Erwartete Ergebnisse

Anträge sollen einen Projektzeitplan mit den wesentlichen Meilensteinen enthalten. Ferner sollen sie ausreichende Informationen zum Budgetplan bieten, damit beurteilt werden kann, ob die einzelnen Aktivitäten angemessen und in Summe stimmig sind. Im Projektbudget sind die geplanten Aktivitäten aufzulisten. Dabei ist jeder Aktivität ihr Anteil an der Förderung zuzuordnen.

### Inhaltliche Schwerpunkte und Prioritäten

Kleinere Partnerschaften im Bereich Jugend sollen zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie (2019 - 2027) beitragen. D.h. Beteiligung, Begegnung und Befähigung für junge Menschen fördern und ermöglichen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Stärkung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit, die größere Synergien zwischen verschiedenen, für junge Menschen wichtigen Aktionsbereichen ermöglicht. Auch die Förderung des aktiven Bürgersinns junger Menschen, insbesondere jener, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind, gehört dazu.

Im Programm Erasmus+ gibt es verschiedene Prioritäten. Kleinere Partnerschaften leisten mit ihren Ergebnissen Beiträge zu deren Erreichung. Jede Kleinere Partnerschaft muss mindestens eine der vier allgemeinen horizontalen oder eine spezifische Priorität des Bereichs Jugend ansprechen. Unabhängig von der Themenwahl, sollen sich die allgemeinen horizontalen Programmprioritäten im Projektdesign widerspiegeln.

### Allgemeine, horizontale Prioritäten des Programms Erasmus+

- Inklusion und Vielfalt
- Umwelt und Kampf gegen den Klimawandel

- Bewältigung des digitalen Wandels durch Entwicklung digitaler Bereitschaft, Resilienz und Kapazität
- Gemeinsame Werte, ziviles Engagement und Teilhabe

### **Spezifische Prioritäten für den Jugendbereich in Erasmus+:**

- Steigerung von Qualität, Innovation und Anerkennung der Jugendarbeit
- Förderung des aktiven Bürgersinns, der Eigeninitiative junger Menschen und des Jugendunternehmertums, einschließlich des sozialen Unternehmertums.
- Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen
- Festigung der Verbindungen zwischen Politik, Forschung und Praxis.

Ausführliche Informationen zu den Prioritäten gibt es im Erasmus+ Programmleitfaden.

Die horizontale Priorität „**Inklusion und Vielfalt**“ ist zugleich auch ein nationaler Schwerpunkt in Österreich. Inklusive Projekte, die Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf partizipativ einbeziehen, werden als besonders relevant erachtet.

Darüber hinaus sollen mit Kooperationspartnerschaften insbesondere der nationale und/oder europäische Jugendbereich strukturell gestärkt werden. Daher liegt ein weiterer Schwerpunkt in Österreich auf der bereichsspezifischen Priorität „**Steigerung von Qualität, Innovation und Anerkennung der Jugendarbeit**“. Projekte, die eine Anbindung an den Jugendsektor haben und/oder Akteur/innen des Jugendsektors (z.B. Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit, Jugendorganisationen) involvieren, werden als besonders relevant erachtet.

### **Das EU-Förderprogramm Erasmus+**

Erasmus+ ist das Förderprogramm der Europäischen Kommission für Bildung, Jugend und Sport im Zeitraum von 2021-2027. Für den Jugendbereich gibt es Fördermöglichkeiten in der außerschulischen Jugendarbeit bzw. der non-formalen Bildung. Der OeAD ist als nationale Agentur für die Umsetzung von Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps in Österreich verantwortlich. Zudem gibt es in allen Bundesländern Regionalstellen, die über das Programm informieren und beraten.

**Achtung:** Dies ist eine allgemeine Erstinformation für Interessierte. Alle Angaben ohne Gewähr, Details zu dieser Förderschiene finden sich im Erasmus+ Programmleitfaden. Für eine Antragstellung bzw. bereits laufende Projekte entnehmen Sie die jeweils gültigen Förderrichtlinien aus dem Programmleitfaden des jeweiligen Antragsjahres sowie Ihren Vertragsunterlagen.